



Uster, 3. Oktober 2019  
Nr. 561/2019  
V4.04.71

## **Anfrage 561/2019 von Paul Stopper (BPU)**

### **Unterführung Winterthurerstrasse**

---

Es war ja nur eine Frage der Zeit, bis am Barrierenübergang Winterthurerstrasse ein Unfall passiert. Am 2. Oktober 2019 kam es zu einem Fast-Crash zwischen einem zwischen den Barrieren eingeklemmten Personenauto und einem S-Bahn-Zug. Zum Glück passierte nichts Gravierendes.

Bekanntlich sperrt sich der Stadtrat Uster seit 1981, dh seit ca. 40 Jahren gegen den Ersatz dieses unübersichtlichen Bahnüberganges durch eine Strassenunterführung mit seitlichen, baulich abgetrennten Fuss- und Radwegen. Einer der grössten Gegner dieser Unterführung ist unser schon längst pensionierter, aber immer noch bei der Stadt Uster auf der Lohnliste stehende Ex-Stadtplaner (80 Prozent).

Ustermer Stimmberechtigten wollen Unterführung Winterthurerstrasse:

Die Ustermer Stimmberechtigten haben am 25. November 2012 die Volksinitiative «für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrieren-Übergang» mit 5405 Ja (59.9 Prozent) gegen 3622 Nein deutlich angenommen.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wann und wie kommuniziert der Stadtrat dem Zürcher Baudirektor, dass die Ustermer Stimmberechtigten schon seit langem eine Unterführung an der Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrierenübergang Winterthurerstrasse wollen?
2. Welche Schritte unternimmt der Stadtrat, um jetzt endlich dem Volkswillen von 2012 nachzukommen?
3. Muss wirklich noch ein gravierenderes Unglück an diesem Bahnübergang passieren, bis der Stadtrat endlich einsieht, dass eine Unterführung Winterthurerstrasse die einzig richtige und auch einzig realisierbare Lösung ist?
4. Oder anders gefragt: Wie lange leistet der Stadtrat noch Widerstand gegen die Umsetzung des Volkswillens von 2012?
5. Wer übernimmt für einen eventuellen, gravierenderen Unfall am Bahnübergang Winterthurerstrasse die politische, moralische und auch die rechtliche Verantwortung?



Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Uster, 3. Oktober 2019

*Paul Stopper*

Paul Stopper

P.S.:

Auszug aus der «Zweckmässigkeitsbeurteilung Uster West und Neue Greifenseeestrasse» der Baudirektion, Tiefbauamt, Planung und Steuerung, vom Oktober 2004:

«Bei Variante W1A kann angenommen werden, dass zumindest die Unterführung Winterthurerstrasse bis Dez. 2007 (3. Teilergänzung S-Bahn) in Betrieb sein könnte. Für die Unterführungen Zürichstrasse und Uster West (alle anderen W-Varianten) ist dieser Zeithorizont unwahrscheinlich, u.a. weil die moorhydrologischen Abklärungen noch ausstehen werden.»